DRITTER GLEICHSTELLUNGSBERICHT

Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten

Politischer Runder Tisch der Frauen Magdeburg

Webinar

Dr. Caroline Richter
Institut Arbeit und Qualifikation | Universität Duisburg-Essen
Mitglied der Sachverständigenkommission
Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

08.03.2021

Berichtsauftrag

- Bundesgleichstellungsministerin Franziska Giffey hat die Sachverständigenkommission am 05. April 2019 berufen.
- „Welche Weichenstellungen sind erforderlich, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben?“

Der Weg zum Gutachten 2019/2020

- 11 Arbeitssitzungen und 1 Redaktionssitzung
- 7 Arbeitsgruppen
- 5 Hearings mit Expert*innen
- 17 beauftragte Expertisen und Studien
- 1 Positionierung zum Rechtsanspruch auf Mobiles Arbeiten
- tausende Telefonate, kleinere Videokonferenzen, Mails und Treffen…

Gutachten „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“

- Das Gutachten wurde am 26. Januar 2021 an Gleichstellungsministerin Giffey übergeben …
- … und zeitgleich auf der Homepage www.dritter-gleichstellungsbericht.de veröffentlicht

Leitbild der Sachverständigenkommission

„Gleichstellung bedeutet […] eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen für alle Menschen unabhängig vom Geschlecht, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind.“

- Gleichberechtigter **Zugang** zu Ressourcen und Kompetenzen
- Abbau von strukturellen Hürden, die die tatsächliche **Nutzung** von digitalisierungsbedingten Chancen behindern
- Möglichkeiten geschlechtergerechter **Gestaltung** von Digitalisierungsprozessen

Verwirklichungschancen

- **Substanzielle Chancengleichheit:** Alle Menschen sollen unabhängig vom Geschlecht die gleichen Chancen haben, ein Leben zu führen, für das sie sich selbstbestimmt entscheiden konnten.
- **Voraussetzungen**: ökonomische und soziale Ressourcen, Kompetenzen zur Nutzung der Ressourcen und gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- **Der Staat ist verpflichtet**, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (Art. 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes)

Soziotechnischer Ansatz

- Technik ist nicht neutral, sondern immer in einem sozialen und kulturellen Kontext eingebettet.

  Bsp.: Sprachassistenzsysteme wie Siri oder Alexa tragen weibliche Namen, haben Frauenstimmen und wussten anfänglich in ihren direkt programmierte Antworten zwar, wie die Sextarife für heterosexuelle Männer sind und wo es Kondome gibt, aber nicht, wo es die Pille gibt, was ein Tampon ist oder wo es Hilfe bei ehelicher Gewalt gibt

- Kontext sind politische Rahmenbedingungen, Interessen und Einflussmöglichkeiten staatlicher Institutionen, Unternehmen und anderer Organisationen sowie Wertvorstellungen der beteiligten Akteur*innen

Gutachten + Stellungnahme = Gleichstellungsbericht

+

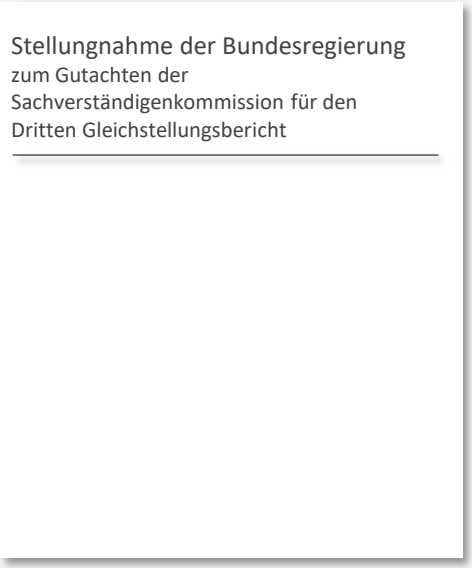

=

Zwiebelmodell des Gutachtens: Bereich der Digitalisierung

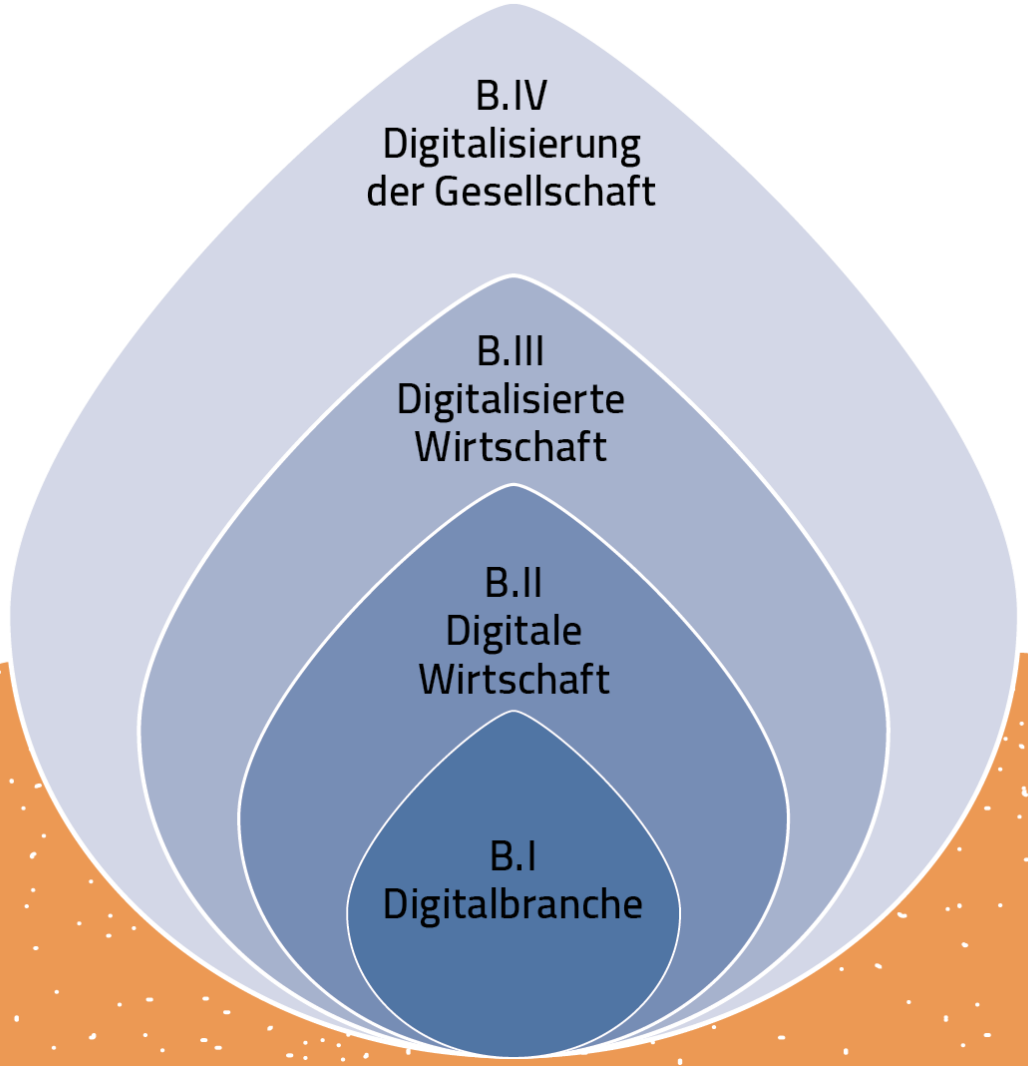

C.
Gleichstellungspolitische
Strukturen und Instrumente

B.I Digitalbranche

Untersuchungsgegenstände:

- **diskriminierungsfreie Gestaltung digitaler Technik**
- **geschlechtergerechte Unternehmenskultur**
- **diverse und nachhaltige Unternehmensgründungen**

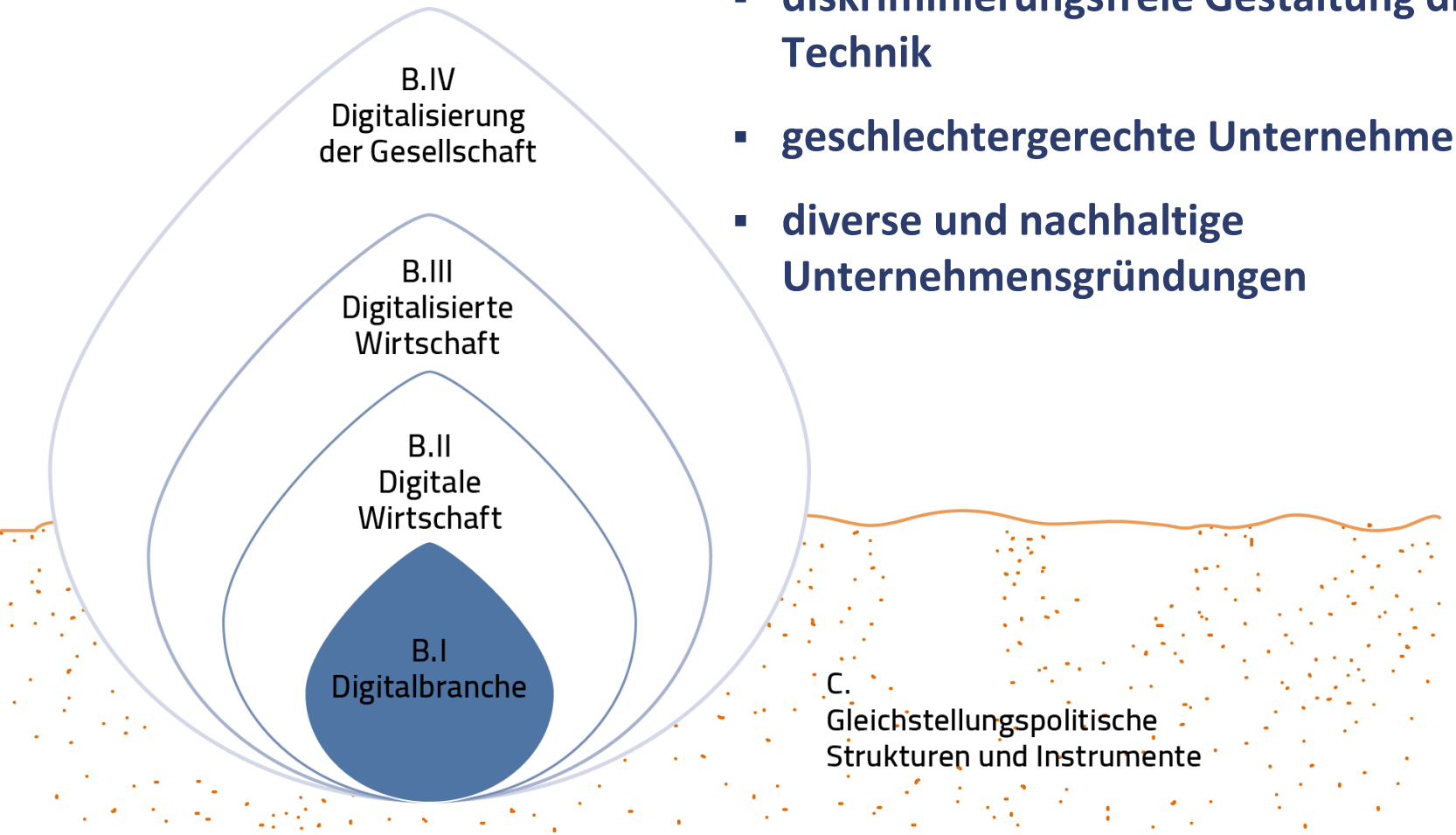

B.II Digitale Wirtschaft

Untersuchungsgegenstand

- **Geschlechtergerechtigkeit in der Plattformökonomie**

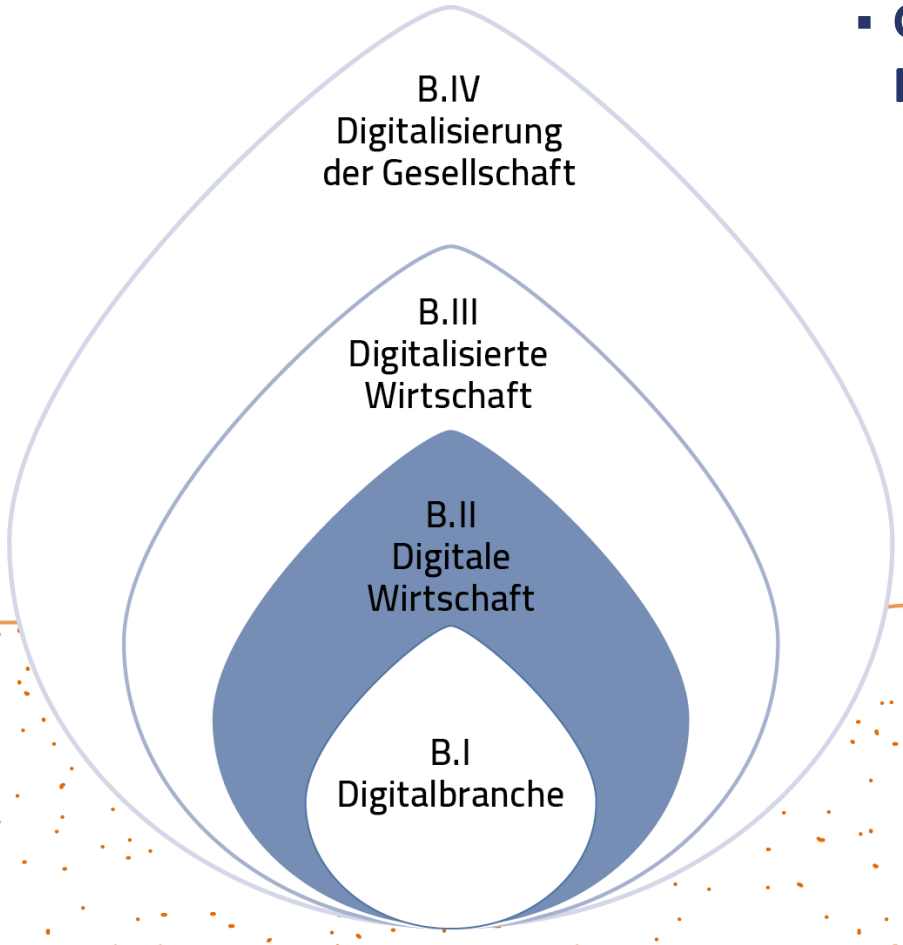

C.
Gleichstellungspolitische
Strukturen und Instrumente

B.III Digitalisierte Wirtschaft

Untersuchungsgegenstände:

- **Verhältnis von Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt und Digitalisierung**
- **Genderkompetenz in MINT-Bildung**
- **Auswirkungen von algorithmischen Systemen in der Personalauswahl auf Diskriminierung**
- **Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit und Mobiles Arbeiten**

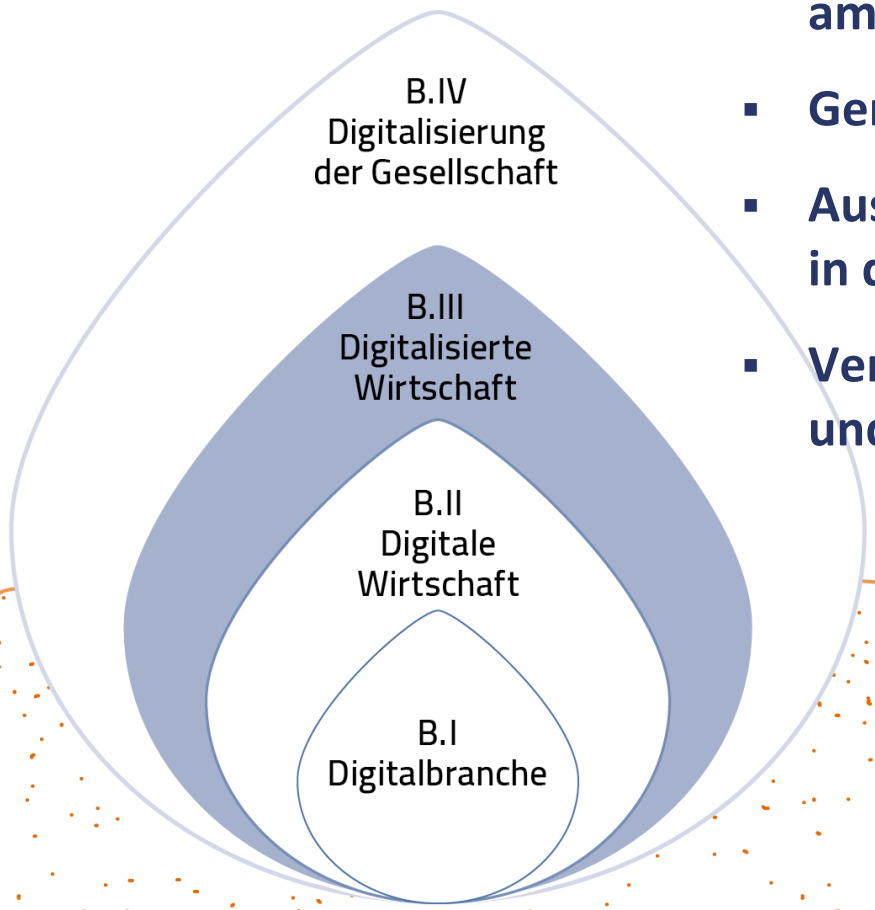

C.
Gleichstellungspolitische
Strukturen und Instrumente

B.III.2 Anforderungen an Kompetenzen und Kompetenzerwerb

- Digitalisierungsbezogene Kompetenzen sind Voraussetzung, um eine digitalisierte Gesellschaft mitgestalten zu können, z.B.
  - der selbstbestimmte Umgang mit digitalen Technologien,
  - das kritische Hinterfragen von Informationsquellen
  - das eigene Grenzmanagement
- Lehrende brauchen digitalisierungsbezogene Genderkompetenz

B.III.2 Anforderungen an Kompetenzen und Kompetenzerwerb

Aus den Handlungsempfehlungen:

- Digitalisierungsbezogene Kompetenzen an Menschen in allen Phasen des Lebenslaufs und unabhängig von Geschlecht vermitteln
- Digitalisierungsbezogene Genderkompetenz in die Qualifizierung von Lehrkräften aller Bildungsbereiche implementieren
- Weiterbildungsstrategie um Gleichstellungsziele erweitern

B.IV Digitalisierung der Gesellschaft

Themen:

- **Geschlechterstereotype in Sozialen Medien**
- **Geschlechtsbezogene digitale Gewalt**
- **Grundrechte und Datenschutz für eine diskriminierungsfreie Teilhabe im digitalen Raum**

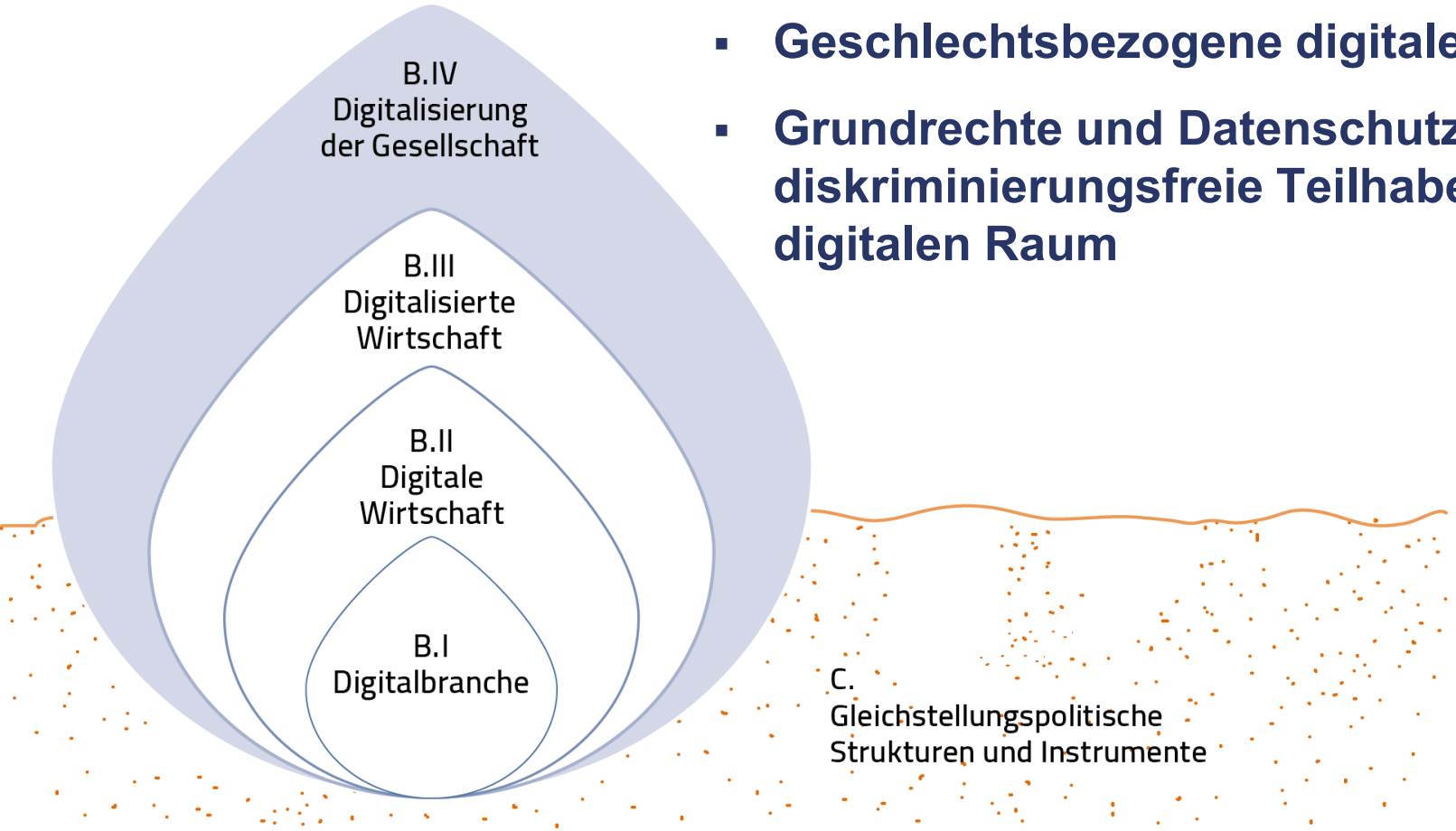

C. Gleichstellungspolitische Strukturen und Instrumente

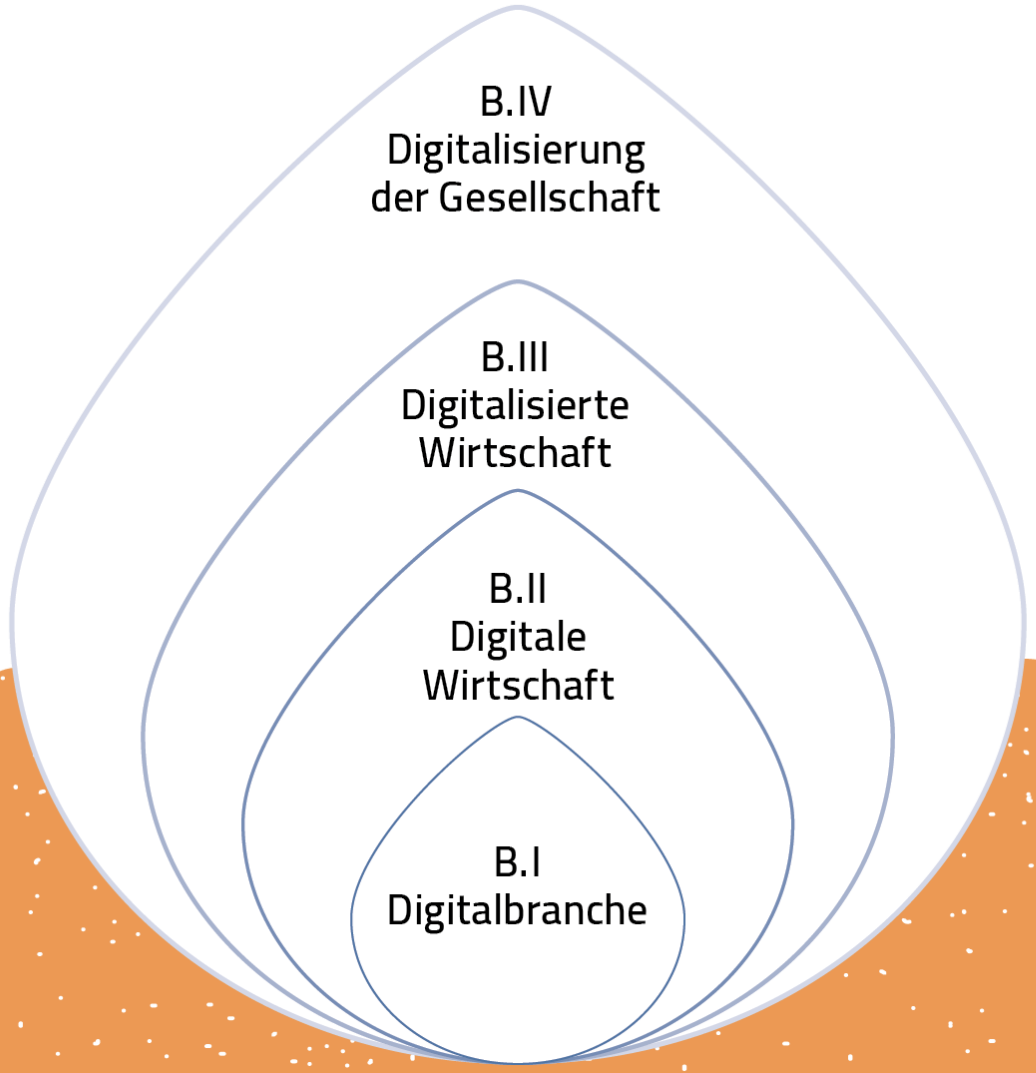

C.
Gleichstellungspolitische
Strukturen und Instrumente

C. Gleichstellungspolitische Strukturen und Instrumente

- Gleichstellungsaktionspläne und -strategien
- Gleichstellungsorientierte Haushaltspolitik
- Gleichstellungsorientierte Technik- und Gesetzesfolgenabschätzung
- Transfer von Wissen über Gleichstellung

C.I Gleichstellungsaktionspläne und -strategien

- ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie hinsichtlich des Themas Digitalisierung konkretisieren und ergänzen
- Gleichstellung als Querschnittsthema in Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung mitdenken
- alle Gremien, die sich mit Digitalisierung beschäftigen, geschlechterparitätisch besetzen

C.II Gleichstellungsorientierte Haushaltspolitik

- mit systematischer, wirkungsorientierter und geschlechtergerechter Haushaltspolitik der Verschärfung und Verfestigung bestehenden geschlechtsbezogenen Ungleichheiten vorbeugen
- digitalisierungsbezogene Ausgaben im Bundeshaushalt 2021 einer Gender-Budgeting-Analyse unterziehen

C.III Gleichstellungsorientierte Technik- und Gesetzesfolgenabschätzung

- Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung stärken
- Gleichstellungsorientierte Technikfolgenabschätzung stärken, um unbeabsichtigte Risiken von Technikentwicklungen für die Menschen frühzeitig abzuwenden
- hierbei politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen und insbesondere Genderaspekte einbeziehen

C.IV Institution für den Transfer von Wissen über Gleichstellung

- die Bundesstiftung für Gleichstellung mit einem Arbeitsbereich Digitalisierung sowie mit den Aufgaben angemessenem Personal und Ressourcen ausstatten

Danke,

ich freue mich auf Ihr Feedback und Ihre Anregungen!

DRITTER GLEICHSTELLUNGSBERICHT

@gleichgerecht

www.dritter-gleichstellungsbericht.de

Newsletter: https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/59.newsletter.html

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ISS
Gemeinnütziger e. V.